

Bericht an die Curriculums- und Prüfungskommission über die bisher gemäss dem Evaluationskonzept vom FS 2017 durchgeführten Evaluationen

1. Moot-Courts

Der ursprüngliche Fragebogen zu den Moot-Courts wurde von der Arbeitsgruppe¹ unter Einbezug des Zentrums für Juristische Lehre, welches zum damaligen Zeitpunkt eine Veranstaltung zum Thema Moot-Courts durchführte, entwickelt. Dieser Fragebogen hat keine Änderungen erfahren. Die aktuelle Umfrage wurde wiederum als Onlinebefragung (Adressaten: alle Studierende) und zwar einmalig im Juni/Juli 2017 durchgeführt. 190 Studierende haben sich an der Umfrage beteiligt; dies entspricht 17 % der angefragten Studierenden. Die in der Beilage befindlichen Ergebnisse² zeigen wiederum ein starkes Interesse der Studierenden an den angebotenen Moot-Courts und einen grossen Bekanntheitsgrad der Moot-Courts an sich. Von den an der Umfrage partizipierenden Studierenden haben eher wenige effektiv an einem Moot-Court teilgenommen³. Den grössten Bekanntheitsgrad haben der Willem C. Vis Moot (Privatrecht), der Concours René Cassin (Öffentliches Recht) sowie neu der Swiss Moot-Court (Privatrecht). Die meisten Teilnehmenden hatte diesmal klar der Willem C. Vis International Arbitration Moot. Es fällt auf⁴, dass die Frage nach der Relation zwischen Lerngewinn und Aufwand diesmal zu 81.6 % positiv beantwortet wurde. Wiederum wird das Masterstudium von den Studierenden als der idealste Zeitpunkt für die Absolvierung eines Moot-Courts angesehen. Auf die Frage, was die Studierenden von einem Moot-Court abhält bzw. abgehalten hat, wurde nicht nur der hohe Zeitaufwand genannt, sondern auch die notwendigen Sprachkenntnisse. Teilweise wurde der hohe Zeitaufwand für die derzeit angebotenen Moot-Courts bemängelt.

2. Masterarbeiten

Die Masterarbeiten wurden zweimal evaluiert. Dabei wurden jene Studierenden via Onlinebefragung kontaktiert, die im Zeitraum von einem knappen Jahr⁵ vor der Befragung eine Masterarbeit beendet haben. Die Ergebnisse der beiden Befragungen, die Ende FS 17 und Ende HS 17 durchgeführt wurden, wurden zusammengefasst.⁶ Die Fragengruppen Rahmenbedingungen (Fragen 7-13) und Betreuung (Fragen 23-26) bei den Masterarbeiten wurden im Allgemeinen positiv bis sehr positiv bewertet (Mittelwert zw. 4.9 und 5.3⁷). Die Hauptintentionen beim Lernerfolg wurden ebenfalls erreicht (Frage 29

¹ Dr. iur. Patrick Ebnöther, Dr. phil. Christine Meyer, Prof. Dr. iur. Daniela Thurnherr, Prof. iur. Dr. Claudia Seitz, Johanna Lombeck, MLaw, Daniel Kellenberger, BLaw.

² Umfrage Moot-Courts FS 2017 (Beilage 1)

³ Von 176 befragten Studierenden haben 21.6% (38 Studierende) an einem Moot-Court teilgenommen, 78.4% (138 Studierende) nicht.

⁴ Diese Frage wurde bei der letzten Evaluation der Moot-Court zu 100% positiv beantwortet.

⁵ Bzw. einem halben Jahr.

⁶ Beilage 2.

⁷ Fragen 23-26.

und 30), einzig bei der Frage nach der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit gaben die Studierenden im Durchschnitt an, sich nur 'eher' darauf vorbereitet zu fühlen.

Die antwortenden Studierenden haben ihre Masterarbeit zu 46 % auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts verfasst, zu 31 % auf dem Gebiet des Privatrechts und nur zu 13 % auf dem Gebiet des Strafrechts. Knapp 10 % der Arbeiten wurden auf dem Gebiet des Life-Sciences Recht verfasst.⁸

Über 70 % der antwortenden Studierenden haben eine grosse Masterarbeit (30 KP) verfasst. Beinahe die Hälfte der Studierenden hat die Freie Masterarbeit gewählt.

Sowohl der Arbeitsaufwand als auch die Motivation zum Schreiben einer Masterarbeit wurden nicht mehr so hoch eingeschätzt wie bei der letzten Umfrage. Die Beurteilung der eigenen Vorkenntnisse fiel sehr heterogen aus (breite Streuung mit Trends). Eine Mehrheit der Studierenden ist mit der Schreiberfahrung im Hinblick auf das Verfassen der Masterarbeit⁹ zufrieden, wobei wiederum die meisten Studierenden sich durch die Pro-/Seminare nur „eher“ auf das Schreiben der Masterarbeit vorbereitet fühlen. Bei dieser Frage sind keine Änderungen zur letzten Umfrage erkennbar¹⁰. Bezüglich Vorbereitung auf die Masterarbeit ist noch Verbesserungspotential vorhanden. Als Massnahme wurde vor kurzem der Brush-up Juristisches Arbeiten eingeführt. Da sich die Änderung bei der Veranstaltung Juristisches Arbeiten (Einführung des Brush-Up) bei den befragten Jahrgängen noch nicht ausgewirkt hat, ist mit Rückschlüssen zuzuwarten. Wiederum wurde das Fehlen von Softwarekenntnissen durch die befragten Studierenden moniert¹¹. Die Rücklaufquoten der beiden Befragungen lag bei knapp 23%. Ebenfalls waren die Antworten auf die offenen Fragen – bis auf wenige Ausnahmen – jeweils positiv bis sehr positiv. Die Unterschiede zu den letzten Befragungen sind marginal¹².

3. Prüfungen

Die Prüfungen wurden – wie bereits im FS 14 und HS 14 – ebenfalls zweimal evaluiert und zwar wiederum mit jeweils separaten spezifischen Fragebögen für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen. Dabei wurde wiederum wie folgt vorgegangen: Die Studierenden haben für jede abgelegte Prüfung jeweils nach der Notenbekanntgabe einen per Email zugesandten Fragebogen ausgefüllt (Onlinebefragung). Bei der ersten Umfrage nach dem HS 17 wurden 940 einzelne Prüfungsereignisse¹³ evaluiert. Bei der zweiten Umfrage nach dem FS 18 wurden 965 einzelne Prüfungsereignisse bzw. Prüfungsteilnahmen evaluiert. Dies entspricht im ersten Durchgang einer Rücklaufquote von 41 % und im zweiten Durchgang einer Rücklaufquote von 36 %¹⁴.

⁸ Frage 5.

⁹ Die Einschätzungen sind relativ heterogen. Es gibt Trends, aber die breite Verteilung fällt auf. Interessant ist, dass Pro-/Seminare wiederum „nur“ eher auf das Schreiben der Masterarbeit vorbereiten (da dies das Ziel der Pro-/Seminararbeiten ist, bestehen hier m. E. durchaus Verbesserungsmöglichkeiten).

¹⁰ Letztmals MW (Mittelwert) 3.9 und 4.0, diesmal MW 3.9.

¹¹ Die Vermittlung von Softwarekenntnissen ist aber wohl keine Fakultätsaufgabe.

¹² HS 13 und FS 14.

¹³ Prüfungsereignis: Eine Prüfung eines Kandidaten, jede Prüfung zählt dabei einzeln.

¹⁴ Detaildaten:

	Angeschriebene Studierende	Gesamtzahl (Rücklauf)	In Prozenten
HS 2017 Mündliche Prüfungen	1009	457	45.29 %
HS 2017 Schriftlich Prüfungen	1341	483	36.01 %
FS 2018 Mündlich Prüfungen	1180	468	39.61%
FS 2018 Schriftlich Prüfungen	1559	497	31.87%

Bei den Rückmeldungen zu den mündlichen Prüfungen¹⁵ fielen die folgenden Punkte auf: Bei den Fragen zur Eindeutigkeit in der Prüfung¹⁶ waren die Antworten zwar im positiven Bereich, sie fielen aber nicht so positiv aus wie bei den meisten anderen Fragen. Der Abstand zwischen den mündlichen und schriftlichen Prüfungen bei diesem Fragekomplex ist kleiner als erwartet, ich hätte bei den mündlichen Prüfungen ein deutlich nach unten abweichendes Ergebnis erwartet. Bei der Frage, welche Prüfungsform die Studierenden bevorzugen, fallen die Antworten uneinheitlich aus, ebenfalls bei der Frage ob Paar- oder Einzelprüfungen vorgezogen werden. Die Organisation und die Fairness der Prüfungen wurden wiederum positiv bewertet, das Anspruchsniveau der mündlichen wie auch der schriftlichen Prüfungen scheint für die befragten Studierenden ebenfalls angemessen zu sein. Auch die Relation zwischen Aufwand und erhaltenen Kreditpunkten wurde als treffend eingeschätzt. Die beiden – in verschiedenen Semestern durchgeführten Evaluationen der schriftlichen Prüfungen¹⁷ – weisen nur die folgenden nennenswerten Abweichungen auf¹⁸:

Bezüglich des Prüfungstermins ist eine Abweichung bei den schriftlichen Prüfungen zwischen dem HS 17 und dem FS 18 aufgefallen. Die Terminierung der schriftlichen Prüfungen im HS 17 wurde schlechter bewertet als die Terminierung im FS 18. Die Detailanalyse hat ergeben, dass die Terminierung der Wiederholungsprüfungen des Grundstudiums während des Semesters bei den Studierenden wohl nicht beliebt ist. Ebenfalls ist eine geringfügige Abweichung bei den schriftlichen Prüfungen hinsichtlich der Eindeutigkeit aufgefallen; diese befindet sich aber in einer meines Erachtens eher zufälligen Bandbreite. Bei dem Punkt Eindeutigkeit der Fragen/Prüfungsaufgaben fällt auf, dass die schriftlichen Prüfungen diesmal marginal besser als die mündlichen Prüfungen bewertet wurden. Auch der Prüfungsverlauf bei den schriftlichen Prüfungen wurde als fairer als bei den mündlichen Prüfungen angesehen¹⁹.

Die Studierenden gaben im Rahmen einer Selbsteinschätzung zudem wiederum an, sich gut auf die Prüfungen vorzubereiten. Auch das Anspruchsniveau und Vorbereitungsaufwand wurde in Anbetracht der Kreditpunkte als angemessen mit einer leichten Tendenz nach ‚eher zu hoch‘ (Herausforderung) bewertet.

Die Prüfungen wurden gesamthaft gesehen sehr positiv bewertet, mitunter bei einigen Fragen sogar noch positiver als bei der letzten Evaluation der Prüfungen (Vergleiche beiliegend²⁰). Insbesondere wurden die Organisation der Prüfung sowie die Fairness positiv bewertet und zwar sowohl bei den schriftlichen (Frage 5: MW=5,2; Frage 14-16 MW zw. 4.9 und 5.2) als auch bei den mündlichen (Frage 5: MW=5,2; Frage 14-16 MW zw. 4.7 und 5.1) Prüfungen.²¹

4. Proseminare und Seminare

Die Proseminare und Seminare wurden ebenfalls zweimal evaluiert und zwar mit jeweils separaten spezifischen Fragebögen für die beiden Veranstaltungskategorien. Betreffend Rücklauf ist zu vermerken, dass dieser im Herbstsemester besser als im Frühjahrssemester war, insgesamt war der Rücklauf

¹⁵ Beilage 3., 5. und 7.

¹⁶ Frage 11. Die Fragen / Prüfungsaufgaben wurden klar und verständlich gestellt sowie Frage 12. Die erwartete Antwortform war klar (prägnant vs. ausführlich).

¹⁷ Beilage 4. und 6.

¹⁸ Beilage 8.

¹⁹ Fragen 14-16. Die Abweichungen betreffen insb. Frage 15 und 16, siehe Beilage 7 und 8.

²⁰ Beilage 9. und 10.

²¹ Detailwerte HS 17.

für die teilweise Online durchgeführten Umfragen gut²².

Sowohl die Seminare als auch die Proseminare wurden gut bewertet. Bezüglich der Bewertung mit einer Gesamtnote sehen die Ergebnisse wie folgt aus: Die Proseminare im FS 18²³ wurden bei Frage 33 (Gesamtnote) mit MW=5.1 und MD=5 (Skala: 6 = sehr gut, 1 = sehr schlecht), die Seminare des FS 18²⁴ wurden bei der dergleichen Frage sogar mit MW=5.4 und MD=5 bewertet. Im darauffolgenden Semester wurden die Proseminare²⁵ mit MW=5.2 und MD=5 und die Seminare²⁶ mit MW=5.4 und MD=5 (jeweils bei der vorgenannten Frage) bewertet. Die als besonders wichtig einzustufenden Fragen²⁷ nach dem Lernerfolg wurden bei beiden Veranstaltungskategorien bei beinahe allen Fragen in den beiden Semestern des Beobachtungszeitraums mit Mittelwerten zwischen 4.3 und 5.6 beantwortet. Das Hauptziel der Proseminare, die Verbesserung des schriftlichen Ausdrucks, wurde gemäss den beiden Umfragen erreicht (Frage 26, FS 18 MW=4.9; HS 18 MW=5.0). Das Anspruchsniveau der Proseminare als auch der Seminare wurde als richtig eingeschätzt. Sowohl bei den Proseminaren als auch bei den Seminaren wurden die Dozierenden jeweils gut bis sehr gut bewertet. Beispielsweise wurden bei der Frage 14 'engagiert sich für die Lehrtätigkeit' bei den Seminaren Durchschnittswerte von MW=5.7 und MW=5.8 erzielt. Bei den Proseminaren sind diese Werte nur geringfügig tiefer (HS 18 MW=5.5; FS 18 MW=5.4). Die Fragen nach den Vorkenntnissen wurden Angesichts der Tatsache, dass das Proseminar stets die erste grössere schriftliche Arbeit im Studium darstellt, gut beantwortet. Bei den Seminaren bestätigt sich die aus anderen Evaluationen gewonnene Erkenntnis, dass viele Masterarbeiten innerhalb einer Seminarveranstaltung verfasst werden. Sowohl bei den Proseminaren als auch bei den Seminaren gab es keine nennenswerten Unterschiede zwischen den beiden Semestern²⁸. Gesamthaft gesehen sind die Ergebnisse sowohl bei den Proseminaren als auch bei den Seminaren als gut, teilweise sogar als sehr gut zu bezeichnen.

5. Übungen und Klausurenkurs

Die Übungen wurden von den Studierenden gemäss Evaluation im HS 18²⁹ und FS 19³⁰ geschätzt. Die Fragen bezüglich dem Übungsleiter (MW zwischen 4.8 und 5.6) wurden positiv bis sehr positiv beantwortet. Ebenfalls wurden die Rahmenbedingungen stets gut bis sehr gut bewertet. Die Fragen bezüglich Lernerfolg (MW zwischen 3.9 und 4.8) wurden weniger gut bewertet, dies steht aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Zusammenhang mit der Vorbereitung der Studierenden

²² Detaildaten:

	Gesamtzahl (Rücklauf)
HS 2018 Seminare	96
HS 2018 Proseminare	97
FS 2018 Seminare	68
FS 2018 Proseminare	54

²³ Beilage 11.

²⁴ Beilage 13.

²⁵ Beilage 12.

²⁶ Beilage 14

²⁷ Frage 25-32 (Proseminare) bzw. Frage 27-33 (Seminare).

²⁸ Beilage 15 und 16.

²⁹ Beilage 17.

³⁰ Beilage 18.

auf die Übungen und der Beteiligung der Studierenden in den Übungen (Frage 15 und 16: MW zwischen 3.6 und 4.1). Bei Übungen und ähnlichen Veranstaltungen ist der Lernerfolg stark abhängig von der Vorbereitung der Studierenden auf die einzelnen Veranstaltungen und dem Engagement der Studierenden während der Übungsstunden. Der Lernerfolg der Übungen bezüglich der Lösung juristischer Probleme wurde als gut bewertet³¹, zwischen den beiden Semestern sind keine relevanten Unterschiede feststellbar³². Die Rücklaufquoten³³ der meist mittels in den Veranstaltungen verteilten Papierfragebögen durchgeführten Evaluationen waren in Anbetracht des Zeitpunkts der Evaluationen gut³⁴. Gesamthaft gesehen sind die Ergebnisse auch bei den Übungen als gut, teilweise sogar als sehr gut zu bezeichnen.

Die Probeklausuren, welche ausschliesslich Online evaluiert werden können, wurden als genügend bis gut bewertet³⁵. Die Abweichungen zwischen den beiden Semestern sind grundsätzlich nicht sehr gross³⁶. Die Studierenden wünschen generell mehr thematisch verschiedene Probeklausuren. Dies steht aber im Widerspruch zu den relativ geringen Teilnehmerzahlen an den einzelnen Probeklausuren. Die nähere Analyse der Ergebnisse zeigt, dass die Beurteilung durch die Studierenden insbesondere bei den Probeklausuren schlechter ausfällt, bei denen Lehrbeauftragte die Probeklausur stellen, die nie Fachprüfungen abnehmen werden³⁷. Falls die Probeklausuren von den strukturellen Professoren durchgeführt werden, die Fachprüfungen abnehmen, werden diese Probeklausuren besser beurteilt. Weiterhin fällt auf, dass die Vorbereitung der Studierenden auf die Probeklausuren nicht unbedingt optimal ist (Frage 9) und auch die Nachbereitung nicht wirklich gut ist. Dadurch werden die Werte bei den Fragen nach dem Lernerfolg relativiert. Die Probeklausuren sind auch anlässlich der nächsten Evaluationsperiode zu überwachen und eventuell mittels weiterer Evaluationsinstrumente zu prüfen.

P. Ebnöther, 1.10.19

³¹ Frage 17: MW jeweils 4.8.

³² Beilage 19.

³³ HS 2018: 338; FS 2019: 267.

³⁴ Sobald die Prüfereinteilung bekannt sind werden die Übungen, deren Dozierende keine Prüfungen abnehmen weniger intensiv besucht.

³⁵ Beilage 20 und 21.

³⁶ Beilage 22; Ausnahme Frage 15.

³⁷ Dies zeigt sich insbesondere bei Frage 15.